

Was passiert?

Werden offene Rechnungen nicht bezahlt, kann das schwerwiegende Konsequenzen haben.

Gläubiger:innen, die ihre offenen Forderungen verlangen, haben mehrere Möglichkeiten, das Geld bei dem:der Schuldner:in einzutreiben. Folgende Schritte sind bei einer Schuldeneintreibung möglich bzw. notwendig:

Ursprüngliche Schuld

- Offene Rechnung/Forderung, überfällige Kreditrate etc.

Mahnung

- Zahlungserinnerung
- Meist mit Mahngebühren verbunden
- Freiwillige Aktion des:der Gläubiger:in
- Forderung kann jederzeit fällig gestellt werden.
- Dieser Schritt kann übersprungen werden.

Inkassobüro

- Unternehmen, die sich auf Schuldeneintreibung spezialisiert haben
- Oft sehr teuer – Gebührenhöhe schlecht geregelt
- Dürfen mit Schuldner:in telefonisch oder schriftlich in Kontakt treten.
- Es muss kein Zutritt in die Wohnräume gewährt werden.
- Dieser Schritt kann übersprungen werden.

- Vorsicht: Jede getroffene Vereinbarung gilt als Schuldenanerkennung.

Rechtsanwalt:anwältin

- Ziemlich teuer – Gebührenhöhe aber gesetzlich geregelt
- Weitere Zahlungserinnerung mit Zahlungsfrist
- Bei nicht fristgerechter Bezahlung reicht er:sie Klage bei Gericht ein.
- Dieser Schritt kann übersprungen werden.

Klage

- Klage wird bei Gericht eingereicht.
- Gericht prüft nicht, ob die Klage berechtigt ist oder nicht.
- Der:die Gläubiger:in erhält auf die offene Forderung einen „Titel“.
- „Titel“ berechtigt den:die Gläubiger:in, Exekutionen durchzuführen
- Der:die Gläubiger:in darf aufgrund des „Titels“ bis zu 5% mehr Zinsen verlangen als ursprünglich vertraglich vereinbart.

Was passiert?

Werden offene Rechnungen nicht bezahlt, kann das schwerwiegende Konsequenzen haben.

Gläubiger:innen, die ihre offenen Forderungen verlangen, haben mehrere Möglichkeiten, das Geld bei dem:der Schuldner:in einzutreiben. Folgende Schritte sind bei einer Schuldeneintreibung möglich bzw. notwendig:

Ursprüngliche Schuld

- Offene Rechnung/Forderung, überfällige Kreditrate etc.

Mahnung

- Zahlungserinnerung
- Meist mit Mahngebühren verbunden
- Freiwillige Aktion des:der Gläubiger:in
- Forderung kann jederzeit fällig gestellt werden.
- Dieser Schritt kann übersprungen werden.

Inkassobüro

- Unternehmen, die sich auf Schuldeneintreibung spezialisiert haben
- Oft sehr teuer – Gebührenhöhe schlecht geregelt
- Dürfen mit Schuldner:in telefonisch oder schriftlich in Kontakt treten.
- Es muss kein Zutritt in die Wohnräume gewährt werden.
- Dieser Schritt kann übersprungen werden.

- Vorsicht: Jede getroffene Vereinbarung gilt als Schuldenanerkennung.

Rechtsanwalt:anwältin

- Ziemlich teuer – Gebührenhöhe aber gesetzlich geregelt
- Weitere Zahlungserinnerung mit Zahlungsfrist
- Bei nicht fristgerechter Bezahlung reicht er:sie Klage bei Gericht ein.
- Dieser Schritt kann übersprungen werden.

Klage

- Klage wird bei Gericht eingereicht.
- Gericht prüft nicht, ob die Klage berechtigt ist oder nicht.
- Der:die Gläubiger:in erhält auf die offene Forderung einen „Titel“.
- „Titel“ berechtigt den:die Gläubiger:in, Exekutionen durchzuführen
- Der:die Gläubiger:in darf aufgrund des „Titels“ bis zu 5% mehr Zinsen verlangen als ursprünglich vertraglich vereinbart.

Exekutionsformen

a) Lohnpfändung (Forderungsexekution)

- Alles Geld wird bis auf das Existenzminimum direkt vom Lohn abgezogen.
- Berechnung des Existenzminimums (Lohnpfändungsgrenze) anhand von Gehalt und Unterhaltspflichten (vom Arbeitgeber durchzuführen)

b) Fahrnisexekution (Gerichtsvollzieher:in)

- Pfändung von beweglichen Gütern (Gegenständen)
- Gerichtsvollzieher:in darf sich Zutritt in die Wohnung verschaffen.
- Pfändbare Gegenstände werden mit einer Pfändungsmarke markiert und dann versteigert.
- Der Gewinn wird für die Schulden verwendet.

Offenkundige Zahlungsunfähigkeit

- Nicht zwingend notwendig, dass eine offenkundige Zahlungsunfähigkeit festgestellt wird.

- Ist bei Schuldner:innen nichts pfändbar, meldet das der:die Gerichtsvollzieher:in dem Gericht.
- Offenkundige Zahlungsunfähigkeit kann festgestellt werden.
- Nach Einspruchsfrist rechtskräftig
- Wird in der Ediktsdatei veröffentlicht.
- Ab hier läuft die 30-Tage-Frist, um eine erste Maßnahme zur Schuldenanierung zu setzen, wenn ein 3-jähriger Tilgungsplan in der Privatinsolvenz angestrebt wird.

Gesamtvollstreckung

- Ist ein:e Schuldner:in offenkundig zahlungsunfähig, kann der:die Gläubiger:in eine Gesamtvollstreckung beantragen.
- Gläubiger:innen werden dann gleichzeitig anteilmäßig bedient.
- Vorteil für Schuldner:innen: Exekutions- und Zinsenstopp
- Nachteil: Es muss so lange bezahlt werden, bis 100% der Schulden abbezahlt sind („Ewiger Konkurs“).

Exekutionsformen

a) Lohnpfändung (Forderungsexekution)

- Alles Geld wird bis auf das Existenzminimum direkt vom Lohn abgezogen.
- Berechnung des Existenzminimums (Lohnpfändungsgrenze) anhand von Gehalt und Unterhaltspflichten (vom Arbeitgeber durchzuführen)

b) Fahrnisexekution (Gerichtsvollzieher:in)

- Pfändung von beweglichen Gütern (Gegenständen)
- Gerichtsvollzieher:in darf sich Zutritt in die Wohnung verschaffen.
- Pfändbare Gegenstände werden mit einer Pfändungsmarke markiert und dann versteigert.
- Der Gewinn wird für die Schulden verwendet.

Offenkundige Zahlungsunfähigkeit

- Nicht zwingend notwendig, dass eine offenkundige Zahlungsunfähigkeit festgestellt wird.

- Ist bei Schuldner:innen nichts pfändbar, meldet das der:die Gerichtsvollzieher:in dem Gericht.
- Offenkundige Zahlungsunfähigkeit kann festgestellt werden.
- Nach Einspruchsfrist rechtskräftig
- Wird in der Ediktsdatei veröffentlicht.
- Ab hier läuft die 30-Tage-Frist, um eine erste Maßnahme zur Schuldenanierung zu setzen, wenn ein 3-jähriger Tilgungsplan in der Privatinsolvenz angestrebt wird.

Gesamtvollstreckung

- Ist ein:e Schuldner:in offenkundig zahlungsunfähig, kann der:die Gläubiger:in eine Gesamtvollstreckung beantragen.
- Gläubiger:innen werden dann gleichzeitig anteilmäßig bedient.
- Vorteil für Schuldner:innen: Exekutions- und Zinsenstopp
- Nachteil: Es muss so lange bezahlt werden, bis 100% der Schulden abbezahlt sind („Ewiger Konkurs“).

